

Aktuelle Termine von
Sammelabschiebungen
unter www.aktionbleiberecht.de
oder im Forums-Newsletter

Um die bestehende
Flüchtlingspolitik zu ändern,
braucht es Bewegung



Adlerstr. 12 | 79098 Freiburg
info@freiburger-forum.net
www.freiburger-forum.net

Zuflucht statt Abschiebung

Das Recht zu bleiben organisieren!



Was kann ich gegen Abschiebungen tun?



Freiburger Forum
aktiv gegen Ausgrenzung

Ein Leitfaden für alle,
die sich für Geflüchtete
engagieren wollen

Notrufnummer

0151 – 282 112 52



Du kannst bei wichtigen Fragen und Notfällen deine Telefonnummer / Adresse hinterlassen. Die Notrufnummer ist jedoch keine direkte Beratungsnummer.

Ein Leitfaden für alle, die sich beteiligen wollen

Vielleicht kennst du Menschen, die als Geflüchtete in deiner Stadt ankamen, aus deiner Nachbarschaft, vom Arbeitsplatz oder aus der Schule. Vielleicht kennst du dann auch die Frage:

"Wie sicher ist unser Aufenthalt und unsere Zukunft hier?"

Wenn ja, und **wenn du etwas tun möchtest**, so kannst du an verschiedenen Ecken mit anpacken:

- a) **konkrete Unterstützung leisten**: Wie kann man im Einzelfall auf eine drohende Abschiebung reagieren? (S. 4-12)
- b) dich selbst und andere **informieren** (S. 13)
- c) **politisch** aktiv werden (S. 14-16)
- d) Ansprechpartner/innen und Gruppen **finden** (S. 17)
- e) durch Spenden die Arbeit des Freiburger Forums unterstützen (S. 18)

Was will das Forum?

Das 'Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung' ist der Versuch, ein gruppen- und themenübergreifendes Netzwerk und Diskussionsforum gegen Rassismus und soziale Ausgrenzung aufzubauen. Soziale Ungerechtigkeit und Ausgrenzung lassen sich weder verstehen noch bekämpfen, wenn verschiedene betroffene Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Dieselben Mechanismen der Ausgrenzung treffen oft zunächst eine gesellschaftliche Gruppe, dann weitere. Daher gilt es solidarisch zusammenzustehen, gemeinsame Probleme festzustellen und gemeinsam dagegen anzugehen. Ein Beispiel dafür ist die Situation der Romnja und Roma. Sie werden mehrfach ausgegrenzt: sowohl rassistisch als auch als ärmster Teil der Bevölkerung in vielen Ländern. Beides ist miteinander verflochten. Dass viele RomNja aus Baden-Württemberg und auch aus Freiburg abgeschoben werden, sehen wir als ein Element dieser Ausgrenzung. Es ist Anlass für das Freiburger Forum, sich für diese Gruppe besonders zu engagieren. Wir unterstützen die Betroffenen darin, sämtliche Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen und sich politisch äußern zu können.

Treffen

- jeden 2. Dienstag, 19-21 Uhr: **Solidarity City**
 - jeden 4. Mittwoch im Monat 20-22 Uhr: **Freiburger Forum**
- Ort: mini-rasthaus, Adlerstr. 12, Freiburg
Aktuelle Termine immer auch auf www.freiburger-forum.net!

**Zusammen Abschiebungen verhindern –
das solidarische Miteinander
organisieren!**

Spendenfonds



Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung
Volksbank Breisgau Nord e.G.
IBAN DE75 6809 2000 0000 3615 26

Die Spenden sind steuerlich nicht absetzbar. *Einmalbetrag oder Dauerüberweisung von 5, 10, 20 € erwünscht, gerne auch mehr.*

Rechtshilfe: Oft scheitert es am Geld, dass Betroffene die rechtlichen Möglichkeiten in Anspruch nehmen können, die ihnen zustehen. RechtsanwältInnen, DolmetscherInnen und vieles mehr kosten Geld. Wir wollen unbürokratisch helfen. Deshalb haben wir einen **Solidaritätsfonds** eingerichtet.

Stichwort „Rechtshilfefonds“

Politische Arbeit: Hiermit finanzieren wir unsere politische Arbeit, z.B. Vorträge oder Informationsmaterialien wie diese Broschüre. *Stichwort: „Freiburger Forum“*

Fahrtkosten für Demos: Damit auch Geflüchtete eine Chance haben an Demonstrationen teilzunehmen, gibt es einen Fahrkosten-Topf.

Stichwort: „Fahrtkosten“

Das vorliegende Booklet ist ein **kleiner Leitfaden**, um **gegen drohende Abschiebungen** besser handeln zu können. Betroffene und UnterstützerInnen stehen bei dieser Auseinandersetzung nicht alleine. Im Booklet finden sich zahlreiche solidarische Adressen, an die sich jedeR wenden kann.

Aktiv gegen Abschiebungen

Wir verstehen die Stadt, in der wir leben, auch in Bezug auf Abschiebungen als wichtiges Terrain politischer Auseinandersetzung, als Ort, den wir gemeinsam verändern können.

Wir fragen danach, ob der Abschiebebescheid wirklich die letzte Antwort sein muss. In den letzten Jahren haben sich viele in unterschiedlichen Gruppen kommunal engagiert, sich für Geflüchtete eingesetzt.

Es war ein **starkes politisches Signal für ein Zusammenleben** ohne Diskriminierung und rassistische Ressentiments.

Reicht dieses Engagement, damit auch Abschiebeversuche ins Leere laufen? Reicht es für eine Zufluchtsstadt, in der auch Geflüchtete, mit und ohne Papiere, zur sozialen Gemeinschaft gehören?

Jede Abschiebung, die verhindert wird, ist ein Schritt hin zu einer Solidarischen Stadt Freiburg!

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung

November 2017

Geflüchtete, die keinen entsprechenden Aufenthaltstitel haben, werden in der Regel zur Ausreise aufgefordert. Gleichzeitig wird oft die Abschiebung angedroht. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Lage völlig aussichtslos ist.

Was tun, wenn eine Abschiebung androht wird?

Unterstützung organisieren:

→ **Eckpunkte klären:** Welche Behörde hat geschrieben? Wann (Poststempel)? Worum geht es (Betreffzeile)? Welche Fristen werden gesetzt: wie viel Zeit bleibt? Wen haben die Betroffenen schon informiert?

→ **Unterstützung holen:** Mit dem Behördenschreiben zur Rechtsanwältin oder zu solidarischen Gruppen (S. 17) gehen oder die Notrufnummer (S.2) kontaktieren. Engagierte RechtsanwältInnen können bei uns angefragt werden. Informationen vertraulich behandeln! Mit Betroffenen abklären, wer worüber informiert wird!

Selbst aktiv werden:

→ **Sich informieren:** Selbst aktiv werden ist gut! Dafür ist es wichtig, korrekt und informiert zu arbeiten. Es gibt viele nützliche Adressen und Anlaufstellen (S. 13, S. 17).

→ **Asylantrag:** ein Grundrecht! Formlos möglich (S. 6).

→ **Aufenthalt oder sichere Duldung beantragen:** Neben Asyl gibt es viele weitere Gründe, nicht abgeschoben zu werden. Sie müssen aber aktiv geltend gemacht werden. Verschiedene Anträge können gestellt werden (S. 7-11).

→ **direkte Unterstützung:** kleine Schritte können viel bewirken. Selbständig oder mit solidarischen Gruppen (S. 12).

→ **Protest:** bei Behörden, in der Öffentlichkeit,... (S. 15-17)

Gruppen im rasthaus

rasthaus: Adlerstr. 12 | www.rasthaus-freiburg.org

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung

Schwerpunkte: Bleiberecht für geflüchtete Roma: rechtliche Unterstützung, Vernetzung solidarischer Initiativen, politische Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit

info@freiburger-forum.net | www.freiburger-forum.net

Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)

Schwerpunkte: kostenlose, unabhängige Beratung in asylrechtlichen Fragen

Tel. 0761-2088408 (AB)

Beratung: Mi. 15–18 Uhr, Fr. 17–20 Uhr

saga@rasthaus-freiburg.org

Aktion Bleiberecht Freiburg

Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Reload Tag X

info@aktionbleiberecht.de | www.aktionbleiberecht.de

Medinetz Freiburg

info@medinetz.rasthaus-freiburg.org

Deutschkurse (kostenlos und ohne Anmeldung; Infos über die Rasthaus-Website www.rasthaus-freiburg.org)

Weitere Anlaufstellen

Refugee Law Clinic | Beratung unter: www.rlc-freiburg.org

Flüchtlingsrat | www.fluechtlingsrat-bw.de

Pro Asyl e.V. | www.proasyl.de

Weitere Gruppen auf unserer Homepage

Behörden - Adressen

Für Petitionen:

Landtag von Baden-Württemberg - Petitionsausschuss

Konrad-Adenauer-Str.3, 70173 Stuttgart

Fax 0711/2063-299 | Email: post@landtag-bw.de

Für Härtefallanträge:

Härtefallkommission beim Ministerium für Inneres,

Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Geschäftsstelle -

Postfach 10 34 65; 70029 Stuttgart

Fax 0711/279-4444

Protest bei Behörden – bei Abschiebungen

Wir rufen euch Alle auf:

Holt die Abschiebungen und Abschiebeversuche aus der Anonymität und erhöht den Druck auf Politiker*innen, Behörden, Busunternehmen und den Abschiebe-Airlines!

Was kann ich am Telefon / in der Behörde / in der Sprechstunde von Abgeordneten sagen, wenn ich mich über die bestehende Abschiebep Praxis beschweren möchte?

Tipps unter: www.freiburger-forum.net → **Macht Druck auf Abschiebe-Beteiligte!**

Was sollte man NICHT tun?

→ Grundsätzlich sollten **Betroffene nicht alleine zu den Behörden** gehen, insbesondere dann nicht, wenn eine Abschiebung droht.

→ In der Regel **kein** Papier für eine „freiwillige Ausreise“ unterschreiben (s.u.).

→ **Nichts unterschreiben**, ohne zuvor eine gute Beratung (RechtsanwältIn, solidarische Gruppen S. 17) eingeholt zu haben. Im Zweifelsfall bei Behörden Formulare mitnehmen statt sie vor Ort zu unterschreiben.

→ Nicht bei Stellen/Personen Rat suchen / vertrauliche Informationen weitergeben, die direkt oder indirekt **für Abschiebungen verantwortlich** sind: Ausländerbehörde, Regierungspräsidium, unsolidarische AnwältInnen etc. Anlaufstellen bei Fragen dazu: S. 17.

Was tun, wenn Menschen zur „freiwilligen Ausreise“* gedrängt werden?

→ **Nie** ohne solidarische Beratung und Bedenkzeit Papier für eine „freiwillige Ausreise“ unterschreiben, auch nicht das Hinweisblatt des RP Karlsruhe.

→ **Unterstützungsgruppen und/oder eineIn RechtsanwältIn** kontaktieren (S. 17), Möglichkeiten besprechen.

→ Schulbesuch, Krankheiten, Traumatisierung, Dauer des Aufenthaltes, neuere Gerichtsurteile usw. **dokumentieren**: kann für den weiteren Aufenthalt wichtig sein.

→ **nicht einschüchtern** lassen!!

* Unwort des Jahres 2006

Asyl- und Asylfolgeantrag

→Die **Stellung eines Erst-Asylantrages** ist immer möglich. Asylsuchende können ihn formlos, auch mündlich stellen, auch der Polizei gegenüber. Asylsuchende werden jedoch spätestens nach der informellen Antragstellung in die Erstaufnahmestellen (EA), u.a. in Freiburg oder Karlsruhe, verwiesen. Dort ist der Kontakt schwieriger. Daher am besten vorab Beratung einholen.

→ Nach der Asylantragstellung erhält man einen Termin zur **Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**. Auf diese Anhörung sollte sich der/die AntragstellerIn mit Hilfe von Unterstützungsgruppen (siehe S. 17) gut vorbereiten.

→Im **Falle einer Ablehnung** kommt es zu einer **Abschiebeandrohung**. Es ist ratsam, dagegen **Klage** mit Antrag auf Eilrechtsschutz beim Verwaltungsgericht einzureichen. Dabei können AnwältInnen oder evtl. solidarische Gruppen unterstützen (S.17).

→Der **Rechtsschutzantrag** bietet vorübergehend weiteren Schutz vor Abschiebung. Falls auch er abgelehnt wird, ist sofort Vorsicht geboten, auch wenn die Klage selbst noch nicht entschieden ist.

→Die Stellung eines **Asyl-Folgeantrages** mit neuen Gründen / Beweisen ist möglich. Vorsicht: Die Ablehnung und Abschiebung können sehr kurzfristig aufeinander folgen.

Tag X – politischer Protest gegen Abschiebungen

'TagX' ist ein politisches Projekt, organisiert in einem losen Netzwerk von Gruppen und Einzelpersonen in Freiburg. Mit Hilfe des Projekts wollen wir uns in den Abschiebeapparat einmischen. Nach Bekanntwerden einer Abschiebung wirst du per Mail oder SMS informiert.

Du bekommst diese Ankündigung per Mail, indem du dich auf

 freiburger-forum.net/tag-x1 einträgst;

oder eine Mail schreibst an:

Tag-x@freiburger-forum.net

oder per SMS, wenn du an folgende Nummer

 **0152 217 785 23**

eine SMS mit dem Stichwort: 'anmelden' schickst.

Aktuelle Infos findest du auf aktionbleiberecht.de und freiburger-forum.net

Wer Kenntnis von einer Abschiebung hat, und öffentlicher Protest erwünscht wird, bitte Infos an:

info@freiburger-forum.net oder 0151 – 282 112 52

Aktuell läuft die Kampagne Reload Tag X, die das Projekt Tag X weiter entwickeln möchte. Ein stärkerer Kontakt zu Geflüchteten und mehr Öffentlichkeitsarbeit ist das Ziel. Mehr Infos unter aktionbleiberecht.de.

Wie kann ich sonst noch aktiv werden?

Freiburger Forum

Die Arbeit des Freiburger Forum kann auf unterschiedlichste Weise unterstützt werden ([konkrete Unterstützung von Flüchtlingen](#), [Spenden](#), [Kampagnen](#), [Tag X](#), [LeserInnen-Briefe](#), [Haltung im Alltag](#), ...). Aktuelles online und im *Forum-Newsletter*.

Forum – Newsletter

Wer [weitere Informationen](#) über Flucht, Migration, antirassistische Aktionen und mehr haben möchte (1-2 Mails im Monat), kann durch eine Mail an admin@freiburger-forum.net den Newsletter bestellen.

Protest – Kampagnen

Neben dem [Protest auf der Straße](#) gibt es immer wieder auch [Fax- und Mailkampagnen](#). So beispielsweise unseren Aufruf „*Macht Druck auf Abschiebe-Beteiligte!*“. Aktuelle [Protestschriften](#) finden sich auf unserer Seite.

Job- und Wohnungsangebote

Ihr wisst von einer bezahlbaren freierwerbenden Wohnung oder einer – anständig bezahlten - Stelle, die für Menschen ohne Aufenthalt verfügbar ist? Bitte melden beim Forum!

Anträge auf Aufenthalt / Duldung

Ein legaler Aufenthalt ist nicht nur über die Anerkennung des Asylantrags möglich. Insbesondere verschiedene Gründe, die sich aus dem [Leben der Betroffenen hier in Deutschland](#) ergeben, können eine [Aufenthaltserlaubnis](#) oder zumindest eine verlässliche Aussetzung der Abschiebung begründen.

Das gilt z.B. bei [Krankheiten](#), [Schwangerschaft](#) oder [langjähriger Aufenthalt](#) in Verbindung mit [Erwerbsarbeit](#), [Ausbildung oder Schulbesuch](#) – unter bestimmten Bedingungen.

Wer solche Kriterien erfüllt, erhält aber nicht automatisch einen Abschiebeschutz. Vielmehr muss ein [Antrag bei der lokalen Ausländerbehörde](#) gestellt werden. Alle Nachweise zu den jeweils entscheidenden Kriterien sollten in Kopie beigefügt sein.

Diese Möglichkeit sollt immer geprüft werden, wenn jemand von Abschiebung bedroht ist. Ein [Abschiebeschutz](#) besteht aber i.d.R. noch nicht mit der Antragstellung, sondern erst, wenn der Antrag bewilligt ist.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Menschen, die seit **mehreren Jahren mit Duldung** in Deutschland leben, können ein Bleiberecht erhalten:

- Personen ohne minderjährige Kinder nach **8 Jahren**
- Personen mit minderjährigen Kindern nach **6 Jahren**.

Weitere Kriterien sind insbesondere:

- Die AntragstellerInnen verdienen ihren **Lebensunterhalt** selbst oder das ist zukünftig erwartbar (Ausnahmen z. B. für Alleinerziehende oder bei Pflege naher Angehöriger)
- **Deutschkenntnisse** (A2)
- regelmäßiger **Schulbesuch** der Kinder

Bei einem erfolgreichen Antrag erhalten EhepartnerIn und Kinder ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis.

Bleiberecht für Jugendliche

Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren können ein Bleiberecht erhalten, wenn sie

- seit mind. **4 Jahren** geduldet in Deutschland leben
- seit mindestens 4 Jahren regelmäßig **zur Schule** gehen und versetzt werden oder nach Schulabschluss eine **Ausbildung** machen.

Die Aufenthaltserlaubnis der Jugendlichen ist unabhängig von den Eltern. Solange die Jugendlichen mit Bleiberecht unter 18 sind, sind die Eltern und minderjährigen Geschwister vor Abschiebung geschützt.

Die Eltern können ans Bleiberecht der Jugendlichen anknüpfend einen eigenständigen Aufenthalt bekommen, wenn sie den Lebensunterhalt selbst verdienen und Deutschkenntnisse nachweisen können.

Weitere Informationsquellen

Diese Broschüre kann nur einige grundlegende Hinweise geben. Für detailliertere Informationen zur Rechtslage und zu möglichen Schritten empfehlen wir folgende Seiten:

Flüchtlingsrat | www.fluechtlingsrat-bw.de
Aktuelle Informationen, Hilfestellungen und AnsprechpartnerInnen speziell zur Situation in Baden-Württemberg

Pro Asyl e.V. | www.proasyl.de
Übersichten, Stellungnahmen und aktuelle Nachrichten zur aktuellen Migrationspolitik in Deutschland und Europa

GGUA / Projekt Q | www.einwanderer.net
Praktische Arbeitshilfen und Übersichten zur aktuellen Gesetzeslage und deren Anwendung zur Unterstützung von Geflüchteten

Flüchtlingsrat Niedersachsen | www.nds-fluerat.org/leitfaden
Nützlicher Leitfaden für Flüchtlinge (und UnterstützerInnen) durchs und nach dem Asylverfahren

Wenn nichts mehr geht...?

Manchmal stehen keine rechtlichen Möglichkeiten mehr offen. Manchmal bieten diese keinen Schutz vor Abschiebung, d.h. die Betroffenen könnten Recht bekommen, aber zuvor schon abgeschoben worden sein. Manchmal wurden Rechtsmittel sehr kurzfristig eingelegt und es ist unsicher, ob die Abschiebung daraufhin wirklich schon abgeblasen wurde. Dann können konkrete Schritte sinnvoll sein.

Kleine konkrete Schritte

→ Wer keine konkrete Abschiebungsankündigung bekommen hat (mit Datum/Zeitraum und Aufforderung, sich dann an einem bestimmten Ort aufzuhalten), kann nicht wissen, wann er oder sie zur Abschiebung bereit sein soll. Die betroffene Person muss daher zu besonders riskanten Zeitpunkten auch nicht zu Hause sein.

→ Oft hilft es potentiell Betroffenen, Abschiebetermine zu kennen. Einige sind auf www.aktionbleiberecht.de zu finden. Weitersagen! Achtung: Menschen nicht unnötig verängstigen: Prüfen, ob sie wirklich betroffen sein könnten.

→ Bei Bedarf einen Schlafplatz anbieten. Vertraulich halten!

→ Achtung: Personen, die mehrfach zur Abschiebung gesucht wurden, können besonders gefährdet sein!

Bei Ausbildung

Wer eine mindestens zweijährige Ausbildung macht, darf in dieser Zeit nicht abgeschoben werden (gilt ab Vorliegen des Ausbildungsvertrags). Wer anschließend im gleichen Beruf arbeitet, kann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre bekommen.

Bei Schwangerschaft

Wer schwanger ist, unterliegt den Mutterschutzfristen. Eine Schwangere darf **6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt** nicht abgeschoben werden. Ausländerbehörde über Mutterschutz informieren (Mutterspass)! Liegen Komplikationen vor, die von einem Arzt bestätigt werden, kann die Mutterschutzfrist verlängert werden.

Bei Krankheit

→ Krankheiten können zu einem Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen führen, z.B. wenn eine gravierende Krankheit im "Zielstaat" nicht behandelt werden kann.

→ Außerdem kann eine Krankheit eine zeitweilige Aussetzung der Abschiebung begründen, z.B. wenn die betroffene Person reiseunfähig ist.

→ Abschiebehindernisse müssen durch Atteste nachgewiesen werden, in denen genau das Krankheitsbild, die nötige Behandlung und die möglichen Folgen einer Reise / eines Ortswechsels dargelegt sind.

Bitten an bestimmte Gremien

Wenn alle Wege versperrt sind, bleibt noch die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommission oder den Petitionsausschuss zu wenden.

Beides sind keine rechtlichen Verfahren, d.h. es gibt auch bei besten Voraussetzungen keinen Anspruch darauf, dass dem Antrag stattgegeben wird und keine Möglichkeit, gegen eine Ablehnung zu klagen. Wenn die Anträge erfolgreich sind, können sie zu einer Aufenthaltserlaubnis führen.

Wenn sie abgelehnt werden, kann dennoch über einen Abschiebeschutz während der Bearbeitungszeit zumindest Zeit gewonnen werden. Dies gilt für den Härtefallantrag, für die Petition nur je nach Fall.

Petition

Mit einer Petition beim Petitionsausschuss des Landtages (Adresse S. 16) kann jedeR Entscheidungen von Landesbehörden, wie z.B. des Regierungspräsidiums Karlsruhe, nochmals überprüfen lassen.

→ Einen **grundsätzlichen Abschiebeschutz** während des Petitionsverfahrens **gibt es nicht**. Der Petitionsausschuss kann mit den Behörden einen Abschiebestopp vereinbaren. Das ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Eingabe der Petition bereits die Abschiebung organisiert wird. Daher nach der Eingabe beim Petitionsausschuss nachfragen.

→ AntragstellerIn muss **die/der Betroffene selbst** sein.

→ Im Antrag müssen **alle relevanten Informationen** erwähnt werden und können durch Schreiben, Atteste, Urkunden usw. unterstützt werden.

→ Eine Petition kann **öffentlich** gemacht werden, um die Wirkung durch viele UnterstützerInnen zu stärken. Mehr Infos z.B. bei www.openpetition.de. Vorab – insbesondere mit den Petenten selbst! – beraten, ob das sinnvoll ist.

Härtefallantrag

→ Wer schon **längere Zeit** in Deutschland lebt, kann sich an die **Härtefallkommission** (S. 16) wenden. Über einen Härtefallantrag kann eine Person eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch darauf.

→ Solange der Härtefallantrag geprüft wird, wird auf eine Abschiebung verzichtet. **Achtung: wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Abschiebung bereits vorbereitet wird, wird der Antrag nicht zur Bearbeitung angenommen.** Daher nach Antragstellung bei der Härtefallkommission nachfragen! Im Falle einer Ablehnung des Antrags kann die Abschiebung sehr schnell erfolgen!

→ zentral ist, zu dokumentieren, dass die betroffene Person / Familie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten kann oder es absehbar ist, dass sie es in Zukunft können wird. Das im Begründungsschreiben darlegen und mit Arbeits-/ Ausbildungsverträgen und Lohnabrechnungen belegen. → **Weitere Tipps:** www.fluechtlingsrat-bw.de